



Landratsamt Waldshut Amtliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss des Kreistages

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht des Landkreises Waldshut für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	337.061.616,02
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-331.517.465,62
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	5.544.150,40
1.4	Außerordentliche Erträge	87.211,43
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-42.122,19
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	45.089,24
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	5.589.239,64
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.606.257,98
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-322.061.261,87
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	8.544.996,11
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.291.093,52
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.162.872,31
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.871.778,79
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.673.217,32
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.800.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.471.370,87
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-671.370,87
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.001.846,45
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	16.709.268,21
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.659.006,09
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	19.711.114,66
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	32.370.120,75

		EUR
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	936.154,44
3.2	Sachvermögen	93.396.198,53
3.3	Finanzvermögen	54.149.130,86
3.4	Abgrenzungsposten	49.749.783,87
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	198.231.267,70
3.7	Basiskapital	-76.025.342,00
3.8	Rücklagen	-41.545.571,63
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-36.370.187,49
3.11	Rückstellungen	-6.015.392,92
3.12	Verbindlichkeiten	-33.076.844,82
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-5.197.928,84
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-198.231.267,70

4.

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.584.479,70	15.276.333,33	1.658.971,20	5.544.150,40
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	19.655,32	352.367,54	45.089,24
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	14.138,11	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	93.094,10	0,00	0,00	0,00

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wird in der Zeit vom 31.07.2025 bis einschließlich 11.08.2025 zur Einsichtnahme durch die Kreiseinwohner beim Landratsamt Waldshut, Kaiserstr. 110, Zimmer 336 öffentlich ausgelegt.

Waldshut-Tiengen, 28.07.2025

LANDRATSAMT WALDSHUT

Dr. Martin Kistler
Landrat